

BEKANNTMACHUNG der WAHLVORSCHLÄGE

zur Wahl des Beirates für die hauptberufliche Frauenbeauftragte an der
Technischen Universität Berlin am 7., 8. und 9. Dezember 2021

Der Zentrale Wahlvorstand hat am 2. November 2021 alle eingegangenen Kandidatinnen-Vorschläge zu dem
o.g. Gremium geprüft und die Rechtmäßigkeit gem. § 9 WahlO festgestellt.

Nachfolgende Kandidatinnen wurden von der Wahlvorschlagsliste gestrichen:

Gruppe	Liste	Name	Vorname	FAK	Begründung
Stud*)	RBD	Wiedenhaupt,	Christopher	IV	Gem. § 59 Abs. 4 BerlHG nicht wahlberechtigt

*) Durch die Streichung von Herrn Wiedenhaupt ist die Liste ungültig, da die Mindestbewerberinnenzahl nicht
eingehalten wird.

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden am 3. November 2021 bekannt gemacht.

Wahlberechtigte des o.g. Gremiums können gegen die Kandidatinnen-Vorschläge innerhalb von drei Werktagen
nach der Bekanntmachung, also

bis zum **Montag, den 8. November 2021 (15.00 Uhr)**

in schriftlicher Form Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Zentrale Wahlvorstand
(§ 10 WahlO).

Im Auftrag
Berlin, den 2. November 2021

gez. _____
Weberling
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 3. November 2021

Aushang ab: